# Der geschenkte Baum

## Ein Klimaprojekt der Stadt Straubing

**Förderrichtlinie**

LEBEN IN STRAUBING

www.straubing.de

## 1. Projektziel

Mit Hilfe dieser Aktion soll die Baumdichte im Stadtgebiet Straubing erhöht und zugleich ein Anreiz für die insektenfreundliche Gestaltung der Garten- und Grünbereiche auf privaten Grundstücksflächen im Stadtgebiet geschaffen werden. Damit stellt sich die Stadt den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Artenerhaltung, die an herausragender Stelle in der Agenda für die Zukunftsgestaltung der Stadt eingefügt wurden.

Bäume verbessern durch ihre Sauerstoffbildung, die $CO_2$-Bindung, die Staubfilterung und die Schattenbildung und damit nachhaltig das Stadtklima. Eine Erhöhung des Baumbestandes dient damit der Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt. Sie tragen damit wesentlich zum Wohlbefinden aller Einwohner bei.

Gleichzeitig soll der weiteren „Verschotterung“ der Vorgärten entgegengewirkt werden. Nur ein mit Gräsern, Blumen, Sträuchern und Bäumen gestalteter Garten bildet die Lebensgrundlage für viele Insekten und Kleinlebewesen. Diese Artenvielfalt soll bewahrt und gesichert werden.

## 2. Projektinhalt

(1) Die Stadt Straubing stellt jedem Antragsteller nach Nr. 3 kostenlos einen Laubbaum zur Pflanzung auf dessen Eigentumsfläche, seiner mit Erbbaurecht gesicherten Fläche bzw. überlassenen Nutzungsfläche zur Verfügung. Jeder Antragsteller kann jährlich einen Baum beantragen und zwar für jedes Grundstück im Sinne von Nr. 3, jedoch für maximal zwei Grundstücke pro Jahr. Die Anpflanzung hat der Antragsteller selbst durchzuführen.

(2) Die Liste mit verschiedenen geeigneten Laubbäumen, aus denen der Antragsteller seine Auswahl treffen kann, befindet sich im Anhang dieser Förderrichtlinie. Die Stadtgärtnerei unterstützt den Antragsteller fachlich bei seiner Entscheidung.

(3) Der Baum ist bzw. die Bäume sind zu vorgegebenen Terminen bei der Stadtgärtnerei abzuholen.

(4) Der Antragsteller erhält von der Stadtgärtnerei bei Abholung des Baumes Hinweise für die fachgerechte Pflanzung sowie die notwendigen Pflanzhilfen (Pfosten und Befestigungsmaterial). Ein Rechtsanspruch besteht hierauf nicht.

## 3. Teilnahmeberechtigung

(1) Eigentümer von Grundstücken in der Stadt Straubing, auf denen sich neben den baulichen Anlagen und befestigten Flächen auch Garten- und Grünlandbereiche befinden.

(2) Inhaber von Erbbaurechten an Grundstücken im Sinne von Absatz 1, wenn der Eigentümer der Anpflanzung und dauernden Belassung des Baumes schriftlich zugestimmt hat, sowie Nutzungsberechtigte von Kleingartenbereichen bzw. Schrebergärten.

(3) Schulen, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen und gemeinnützig anerkannte Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz und Wirkungskreis in Straubing, soweit der Grundstückseigentümer seine Zustimmung zur Anpflanzung und zum dauernden Belassen des Baumes erklärt hat.

## 4. Überlassungsvoraussetzungen

Ein Laubbaum wird dann überlassen und übereignet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) Die zur Anpflanzung vorgesehene Grundstücksfläche soll so groß sein, dass ein natürlicher Wuchs des Baumes in der Zukunft uneingeschränkt möglich ist.

(2) Der gesamte nicht überbaute Grundstücksbereich ist begrünt bzw. mit Bäumen Sträuchern und Blumen bepflanzt. Auf dem Grundstück dürfen sich damit keine Bereiche befinden, die ausschließlich oder nahezu vollständig mit Steinen abgedeckt sind. Ausgenommen sind Einfassungen, Wegeverbindungen oder Terrassen- und Freisitzflächen, die allerdings auf das notwendige Maß begrenzt sein müssen.

(3) Der Antragsteller muss sich außerdem gegenüber der Stadt verpflichten, den Laubbaum auf der im Zuteilungsantrag erklärten Fläche fachgerecht anzupflanzen, dort dauerhaft zu belassen und keine Rückschnitte der Baumkrone vorzunehmen, die dem Wesen des Baumes widersprechen.

## 5. Antragsstellung

(1) Der Antrag auf einen geschenkten Baum ist bei der

Stadt Straubing
Amt für Umwelt und Naturschutz
Theresienplatz 2
94315 Straubing
E-Mail: umweltamt@straubing.de
Tel.: 09421/944-82190

einzureichen. Weitere Informationen sind unter der oben genannten E-Mailadresse sowie unter der oben angegebenen Telefonnummer erhältlich.

(2) Der Antragsvordruck ist im Internet unter der Adresse www.geschenkter-baum.straubing.de verfügbar bzw. kann vom Amt für Umwelt- und Naturschutz angefordert werden.

(3) Der Antrag muss enthalten:

- Die persönlichen Daten des Antragstellers,
- die Grundstücksdaten (Flurnummer, Gemarkung) und
- die eventuell notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers,

(4) Die Anträge werden nach dem Datum des Antragseingangs bearbeitet. Antragsteller, welche erstmals einen Antrag stellen, haben Vorrang vor Antragstellern, die bereits einen Baum erhalten haben. Pro Jahr werden 200 Bäume verschenkt.

## 6. Bewilligungsmitteilung und Abholtermin

(1) Wurde der Antrag vollständig eingereicht und sind die Überlassungsvoraussetzungen nach Nr. 4 gegeben, erhält der Antragsteller telefonisch oder per E-Mail eine Mitteilung, dass er den Baum in der Stadtgärtnerei, Petersgasse 49, Straubing, abholen kann. Die Ausgabe der Bäume erfolgt im Herbst eines jeden Jahres.

(2) Der Antrag muss spätestens am 15.09. eines Jahres bei der Stadt Straubing eingegangen sein, um für die Ausgabe im Herbst des gleichen Jahres berücksichtigt werden zu können. Der Antrag muss zudem vollständig sein. Anträge, die nach dem 15.09. eines Jahres eingehen, werden für die Ausgabe im Folgejahr berücksichtigt.

## 7. Allgemeine Überlassungsvoraussetzungen

Bei diesem Projekt handelt es ich um eine freiwillige Leistung der Stadt Straubing. Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Überlassung eines Baumes besteht nicht. Die Überlassung eines Baumes erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

## 8. Inkrafttreten und Befristung der Förderrichtlinie

Diese Richtlinie tritt am 09.10.2023 in Kraft und ist bis zum 31.12.2026 befristet. Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinie, tritt die am 01.05.2021 in Kraft getretene Richtlinie außer Kraft.

Straubing, 04.10.2023

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

# Anhang Pflanzenliste

**Obstbäume**

| Name | Farbe | Geschmack | Fruchtgröße | |
|---|---|---|---|---|
| **Apfel** Rewena | grüngelb, rotbackig | saftig, süßsäuerlich, aromatisch | mittelgroß | Spätherbstsorte; Früchte Ende September bis Anfang Oktober |
| **Apfel** Topaz | orangerote Deckfarbe gestreift; sieht aus wie eine nostalgisch alte Sorte | saftig, süß mit frischer Säure, aromatisch, würzig; | mittelgroß | ab Anfang Oktober; ein "Edelstein"; geschmacklich sehr gute schorfresistente Sorte; gut lagerfähig |
| **Birne** Gute Luise | gelbgrün, ss lebhaft rot | saftig, süßsäuerlich | mittelgroß | |
| **Birne** Alexander Lucas | gelb punktiert, ss leicht rot | süßaromat., saftig, schmelzend | groß | |
| **Apfelquitte** | rundlich, gerippt, zitronengelb | süßlich, bitter | groß | |
| **Süßkirsche** Burlat | schwarzrot | groß, fest | saftig | |

**Kleine und mittlere Laubbäume für den Hausgarten**

| Name | Botanischer Name | Höhe | Breite | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| Kegelfeldahorn | Acer campestre "Elsrijk" | 8-10 m | 4-6m | gelbgrün, Mai |
| Schnee-Felsenbirne | Amelanchier arborea "Robin Hill" | 6-8 m | 3-5 m | weiß, März/April |
| Hainbuche "Frans Fontaine" | Carpinus betulus "Frans Fontaine" | (5) 8-10 m | 3 (4) m | unscheinbar |
| Kobushi-Magnolie | Magnolia kobus | 7-10 m | 4-8 m | weiß, April |
| Eisenholzbaum | Parrotia persica "Vanessa" | 7-10 m | 4-5 m | rot, März/April |